Bayerische Landeskirche: Kommt die Homo-Segnung?

Arbeitskreis Bekennender Christen bekräftigt Ablehnung.

MÜNCHEN Die vom Bundestag beschlossene „Ehe für alle" hat keine unmittelbaren Konsequenzen für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern. Das haben Vertreter des Landeskirchenrates und des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern bei einem Treffen betont.

ABC-Vorsitzender Dekan Till Roth
Oberkirchenrat Michael Martin
ABC-Sprecher Hans-Joachim Vieweger
Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler

Bayern ist (noch) eine Ausnahme

Nach Ansicht des Leiters der Abteilung Ökumene und Kirchliches Leben, Oberkirchenrat **Michael Martin** (München), stellt sich aber die Frage, wie die Kirche mit dem Wunsch gleichgeschlechtlicher Partner nach einer Segnung bzw. Trauung umgehe. Die bayerische Landeskirche stelle mit ihrer Ablehnung einer öffentlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften inzwischen eine Ausnahme dar. (Auch in Württemberg und Schaumburg-Lippe sind solche Segnungshandlungen nicht zulässig / Die Redaktion). Vor diesem Hintergrund solle ab Herbst eine Arbeitsgruppe aus Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss zunächst theologische Fragen klären. Im Anschluss daran sei die Herausgabe einer Handreichung zum Thema Segnung bzw. Trauung denkbar. Wichtig sei, dass die Einheit der Kirche trotz der unterschiedlichen Meinungen bei diesem Thema gewahrt bleibe.

Arbeitskreis Bekennender Christen: Gewissensschutz sicherstellen

Laut dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Bekennender Christen, Dekan **Till Roth** (Lohr am Main), „stellen sich schwerwiegende Fragen, wenn die Landeskirche Segnungen bzw. Trauungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften gegen den Widerstand vieler Kirchenmitglieder ermöglicht". Es müsse geklärt werden, welche Konflikte in Kirchengemeinden auftreten könnten, wenn Pfarrer hier womöglich unterschiedlich handelten.

Hoher Druck auf Gegner

Auf Geistliche, die sich einer solchen Segnungshandlung widersetzten, könnte ein hoher Druck zukommen. Irritierend sei, dass manche Landeskirchen (wie zum Beispiel die badische / Die Redaktion) den Gewissensschutz für Pfarrer zeitlich begrenzt hätten: „Gewissensschutz auf Zeit ist aber aus theologischen Gründen ein Widerspruch in sich", so Roth. Der Sprecher des Arbeitskreises, **Hans-Joachim Vieweger** (München), dankte für die Zusage, dass vor einer Handreichung die grundlegenden theologischen Fragen diskutiert werden. Vieweger, der auch Mitglied der Landessynode ist, bekräftigte, dass es nach Ansicht des Arbeitskreises Bekennender Christen keine biblische Grundlage für eine Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gebe.

Regionalbischöfin: Biblische Grundlagen nicht absprechen

Dagegen erklärte die Münchner Regionalbischöfin und ständige Vertreterin des Landesbischofs, **Susanne Breit-Keßler**, dass die verschiedenen Haltungen in dieser Frage auf unterschiedliche Auslegungen der Bibel zurückzuführen seien. „Es darf nicht so sein, dass die eine Seite behauptet, der Bibel zu folgen, und der anderen Seite die biblische Grundlage abspricht. Wir können hier nur gemeinsam unterwegs sein und müssen dem jeweils anderen glauben, dass auch er sich um eine geistvolle Auslegung der Bibel bemüht", so Breit-Keßler. •

Arbeitskreis Bekennender Christen: abc-bayern.de | 09352 871611